

Umsetzung der Europäischen Verpackungsrichtlinie 2004/12/EG

Vierte Änderungsverordnung zur
Deutschen Verpackungsverordnung
seit dem 7. Januar 2006 in Kraft

Vierte Änderungsverordnung zur Deutschen Verpackungsverordnung

- Nachdem der Bundestag der Vierten Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung am 16. Dezember 2005 zugestimmt hat ist sie einen Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, am 7.01.2006 in Kraft getreten.

Vierte Änderungsverordnung zur Deutschen Verpackungsverordnung

- Wie mehrfach berichtet dient die Novellierung der Anpassung an die geänderte EU-Verpackungsrichtlinie 2004/12/EG.
- Zur Erinnerung: Durch die Änderungsverordnung werden die Begriffsbestimmungen für Verpackungen ergänzt und neue Zielvorgaben für die Verwertung der einzelnen Verpackungsmaterialien festgelegt.

Grundlegende Anforderungen umgesetzt durch **mandatierte Normen**

Europäische Normen, mandatiert durch die Europäische Kommission und ausgearbeitet vom CEN, zur Bewertung der Konformität mit den grundsätzlichen Anforderungen, wie in Richtlinie festgelegt

Die Anwendungsstufe wird wie folgt zusammengefasst:

<i>Verpackung auf der Komponentenstufe</i>	<i>Verpackung auf der Stufe der funktionalen Einheit</i>	<i>Komplettes Verpackungssystem</i>
<i>Minimierung von Schwermetallen und schädlichen und anderen gefährlichen Stoffen</i>	<i>Wiederverwendung Stoffliche Verwertung Energetische Verwertung Kompostierung</i>	<i>Ressourcenschonung durch Verpackungs- minimierung</i>
EN 13428	EN 13429 13430 13431 13432	EN 13428